

Ergänzung zu TOP 2

Antrag aus der Haushaltsrede vom 11.04.2016

Fraktion: CDU

Betr.:

Integrierung des Gemeindearchivs in die Maßnahme Theater am Park

a) Theater Am Park

Wir begrüßen sehr, wenn es gelingt, die Gemeindebibliothek künftig im Theater Am Park zu installieren und so Synergien zu schaffen. Ebenso sollen repräsentative Flächen für Veranstaltungen geschaffen werden, die gegenwärtig noch im Bürgerzentrum stattfinden.

Wir beantragen darüber hinaus, dass bereits jetzt geprüft wird, inwieweit auch das **Gemeindearchiv bzw. das Heimatarchiv dort Platz hat**, damit wir nicht nachträglich teurere Investitionen tätigen müssen, wenn das Haus Am Erlenberg eines Tages keinen Platz mehr dafür bietet. Inwieweit hier auch das Verwaltungsarchiv Platz finden kann, sollte auch geprüft bzw. in der Baukonzeption berücksichtigt werden. Möglicherweise ergibt sich eine schöne Synergie, wenn die Gemeindebibliothek und das Gemeindearchiv ggf. auch öffentlich darstellbar zusammengeführt werden.

Ergänzung "A" zu Top 3

Antrag aus der Haushaltsrede vom 11.04.2016

Fraktion: CDU

Betr.:

Ausweitung der Bauleitplanung

1. Ausweitung der Bauleitplanung

Es ist richtig, dass der Doppelhaushalt ein höheres finanzielles Engagement im Bereich der Bauleitplanung vorsieht. Drängen Sie darauf, dass wir sehr bald die Baumaßnahmen am Blumenhof beginnen und dann bald mehr als 30 Familien in Eitorf begrüßen können.

Wir dürfen an dieser Stelle aber nicht Halt machen: Nach Auffassung meiner Fraktion müssen wir uns schon jetzt dransetzen, weitere attraktive Baugebiete zu erkunden und auszuweisen, um weitere Zuzüge nach Eitorf zu ermöglichen. Die zusätzliche S-Bahn-Verbindung gibt uns gute Argumente. Wir beantragen daher, bereits jetzt weitere Überlegungen zu möglichen Gewerbeflächen aber auch von Bauland anzustellen. **Wir beantragen, dass sich die Verwaltung hinsichtlich zusätzlichen Baulandes rasch mit möglichen Flächen beschäftigt und diese Überlegungen vorstellt.** Die CDU Fraktion hat sich in den letzten Wochen sehr ausführlich mit möglichen Flächen für neues Bauland beschäftigt. Unsere konkreten Vorschläge wollen wir in den nächsten Sitzungen einbringen. Ziel muss nach unserer Auffassung sein, dass wir noch Ende dieses Jahres die Flächen auf dem Blumenhof vermarkten und konkret die Ausweisung weiterer Flächen angehen. **Wir beantragen, dass dabei das Wohnflächenkonzept des Kreises berücksichtigt wird.**

Wir beantragen ebenfalls, dass nun abschließend eine zügige Prüfung im Benehmen mit dem Kreis erfolgt hinsichtlich möglicher Gewerbeflächen. Wir fordern Gespräche mit den Nachbarkommunen und darüber entsprechende Berichte in den Ausschusssitzungen. Ziel muss die Abklärung der interkommunalen Zusammenarbeit sein in der geklärt werden muss, ob überhaupt noch geeignete Gewerbeflächen ausgewiesen und angeboten werden können.

Antrag aus der Haushaltsrede vom 11.04.2016

Fraktion: BfE

Betr.:

Sachstandsbericht zu Baugebieten und Gewerbeflächen

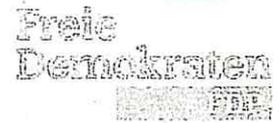
9 Baugebiet und Gewerbeflächen

Die Entwicklung und Umsetzung neuer Baugebiete sowie der weiteren notwendigen Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Bereich Lindscheid verläuft in keinsten Weise zufriedenstellend. Die Umsetzung des langjährig geplanten Baugebietes Blumenhof verzögert sich mal wieder und hängt nun an behördlichen Genehmigungsverfahren, für deren Abarbeitung genug Zeit war. Gleiches gilt für die Entwicklung und Ausweisung des Gewerbegebietes Lindscheid. In den Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen führen Sie aus, dass noch keine konkrete Maßnahme / Lösung absehbar sei und die Mittel zur Finanzplanung erst mit den Jahren 2021-23 mit je einer Mio. Euro ausgewiesen werden. Was machen wir, wenn die Ausweisung keine Genehmigung erhält? Wollen wir bis 2020 warten? Herr Bürgermeister, die Entwicklung der Baugebiete und Gewerbeflächen gehört aber mit zu den zwingend notwendigen Maßnahmen, um den von Ihnen aufgeführten Niedergang unserer Kommune aktiv und offensiv zu begegnen und die Mittelzentrumsfunktion Eitorfs weiter zu stärken. **Die BfE beantragt daher zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht zu beiden Punkten.**

VZ: Kopie vom (EIL!) an B.V. (Stf) in;
als TV dokument. S/2

Ergänzung „A“ zu Top 7

FDP- Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf



Freie Demokratische Partei
www.fdp-eitorf.de

Fraktionsvorsitzender

Timo Utsch
Torgarten 8
53783 Eitorf

Tel.: 02243 / 842360
Email: tutsch@fdp-eitorf.de

Gemeinde Eitorf
Bürgermeister
Am Markt 1

53783 Eitorf



15. April 2016

Stellungnahme der Gemeinde Eitorf im Rahmen der Beteiligungsphase zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion stellt hiermit bezugnehmend auf die Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien (APUE) zu TOP 7 „Bundesverkehrswegeplan“ folgenden ergänzenden Antrag:

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Beteiligungsphase zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030, Teilplan Schiene, Maßnahmentitel „Korridor Mittelrhein: Zielnetz I - Herstellung der durchgehenden Zweigleisigkeit in den Abschnitten Blankenberg - Merten und Schladern - Rosbach (ABS-2651-1, ABS-2651-2) (s. 166 BVWP) eine erneute / bekräftigende Stellungnahme abzugeben.

Als Text der Stellungnahme wird folgender Formulierungsvorschlag unterbreitet:

„Mit dem beabsichtigten, durchgehenden zweigleisigen Ausbau der Schienenwege durch das Siegtal soll

- zusätzliche Kapazität für den Schienengüterverkehr (SGV) auf der Siegstrecke geschaffen werden, um
- die Mittelrheinschiene vom SGV zu entlasten,
- den zukünftigen Aufwuchs an SGV auf den Nord-/Süd -Verkehrsbeziehungen bewältigen zu können,
- Verbesserungen / Verstärkungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Siegstrecke zu erlangen.

Gemäß den Ergebnissen der Korridorstudie Mittelrhein für das Zielnetz I zeigt sich jedoch, dass

- nach einem zweigleisigen Ausbau die nutzbare (fahrbare) Kapazität für den SGV auf der Siegstrecke gegenüber dem jetzigen Ausbauzustand nur äußerst mäßig gesteigert werden kann,

- die angestrebte Entlastung im SGV für die Mittelrheinschiene kaum wahrnehmbar ist (Reduzierung für die linke Rheinseite minimal, für die rechte Rheinseite marginal.),
- die derzeitige Kapazität auf der Siegstrecke ausreicht, um einen leistungsfähigen SPNV für die Bevölkerung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gewährleisten zu können,
- eine kostenintensive Streckenerüchtigung der Siegstrecke dazu nicht erforderlich ist.

Die Schienenwege auf der Siegstrecke führen überwiegend durch sensible Landschaftsschutzgebiete mit hohem touristischem Wert. Bedingt durch die enge Tallage, führt die Trasse zudem in Teilbereichen unmittelbar an Wohnbebauungen vorbei. Ortschaften sind mehrfach durch schienengleiche Bahnübergänge zerschnitten.

Bei einer Ausbaumaßnahme in Verbindung mit einer deutlich höheren Kapazitätsauslastung dieser Schienenwege durch den SGV als derzeit praktiziert, wäre sowohl die kostenintensive Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge, als auch die Ausführung umfangreicher passiver und aktiver Lärmschutzmaßnahmen auf der Siegstrecke zwingend erforderlich.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Fakten, **der in Aussicht gestellte Nutzen deutlich in Frage gestellt werden muss** und dass aufgrund der kostenintensiven Begleitmaßnahmen auf der Siegstrecke, ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für diese beiden Ausbauabschnitte angezweifelt werden muss. Auf die beiden o. a. Ausbaumaßnahmen an der Siegstrecke sollte daher verzichtet werden.

Zur Bewältigung des steigenden SGV-Aufkommens im Nord-Südverkehr erscheint die leistungsfähige und zukunftssichere Neubaustrecke Troisdorf – Mainz - Bischofsheim (Gesamtprojekt: 2-004-V04, Korridor Mittelrhein: Zielnetz II) als die deutlich geeignetere Maßnahme. Von daher sollte die Höherstufung dieser Neubaumaßnahme in der Dringlichkeit im BVWP 2030 in den vordringlichen Bedarf (VB) erfolgen.“

Begründung:

Bereits mit Veröffentlichung der „Korridorstudie Mittelrhein“ in 2015 hatten die Bürgermeister von Hennef und Eitorf eine gemeinsame, ablehnende Stellungnahme zum zweigleisigen Ausbau abgegeben. Die damalige Faktenlage hat sich zu heute nicht verändert. Mit Inkrafttreten des Winterfahrplans 2015/16 wurde die Anbindung Eitorfs durch Verlängerung der S19 an den ÖPNV auch ohne Ausbau deutlich verbessert.

Wir bitten den Antrag im Rahmen der Beratung zu TOP 7 der 8. Sitzung des APUE zu nehmen und dort zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Utsch

Ergänzung "B" zu Top 7

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Eitorf - Ahornweg 7 - 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Markt 1

53783 Eitorf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Gemeinderat Eitorf

Ahornweg 7
53783 Eitorf

Vorsitzender:
Jochen Scholz
☎ +49 (0)173 5327223
+49 (0)2243 80385

scholz-gruene@t-online.de

Eitorf, 20. April 2016

(Eil-)Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum BVWP bei der Planung zur Bundesstraße 8, Ortsumgehung Kircheib.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorlage XIV/0446/V informieren Sie den Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien am 20.04.2016 über den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Hierin ist ein dreispuriger Ausbau der Bundesstraße 8 mit der Ortsumgehung Kircheib aufgenommen worden und erhielt durch den Bund die planerische Kategorie „vordringlicher Bedarf“. Bereits jetzt sind Unstimmigkeiten zu erkennen, so sieht die derzeitige Planung im Entwurf eine andere Trassenführung vor als die ursprüngliche Anmeldung zum neuen BVWP. Maßnahmen zum **Lärmschutz** der betroffenen Anwohner wurden in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt und sollten daher unbedingt erfüllt werden.

Wir Grüne lehnen den dreispurigen Ausbau der B8 bei Kircheib im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans ab. Die neue Trasse verläuft 250m bis 300m parallel zur bisherigen Ortsdurchfahrt und bringt den Anwohnern von Kircheib keinerlei Verkehrsentslastung oder Beruhigung - im Gegenteil. Die neue Trasse dient lediglich einer Steigerung der Durchschnittsgeschwindigkeit und wird somit das Unfallrisiko an dieser Stelle erhöhen. Damit einhergehend werden nach aktueller Planung erhebliche Lärmemissionen aus dem KFZ Verkehr für die Anwohner der Eitorfer Ortschaften Obereip, Schellberg, Lindscheid, Mühleip und Stein zu erwarten sein. Dies ist in keiner Weise hinnehmbar.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt die Teilnahme am Konsultationsverfahren zum BVWP unter Beachtung und Einhaltung der Eingangsfrist beim Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur zum 02.05.2016. Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessen der Anwohner der Ortschaften Obereip, Schellberg, Lindscheid, Mühleip und Stein hinsichtlich der Planung zur Ortsumgehung Kircheib (Bundesstraße 8) nachhaltig zu vertreten und sich für deren Lärmschutz im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Konsultationsphase zum BVWP einzusetzen, sowie über entsprechende Sachstände regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

gez. Jochen Scholz

gez. Oliver Hasselbach

Internet:
www.facebook.com/Buendnis90DieGruenenEitorf
www.gruene-eitorf.de

Bekanntgabe APUE (Sitzung am 20.04.2016)

Strategie „Leise Schiene“ des Bundesverkehrsministeriums

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 09.03.2016 die Strategie "Leise Schiene" vorgestellt. Sie besteht aus drei wesentlichen Elementen:

1. **Fördern:** Mehr Innovation und leisere Züge - Bis 2018 sollen Prototypen für neue Güterwagen gebaut und getestet werden, die leiser, energiesparender, umweltschonender und wirtschaftlicher sind als die heutigen Wagen. Hierfür werden 30 Millionen Euro bis 2018 aus den Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung bereitgestellt. Der Bund fördert zudem die Erprobung neuer Lärmschutztechnologien an Teststrecken der DB. Entwickler und Hersteller können ihre Ideen, Technologien und Produkte direkt am Gleis testen.
2. **Ertüchtigen:** Mehr Investitionen an der Strecke - Mehr Mittel für freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Strecken. Die Mittel werden ab 2016 auf jährlich 150 Millionen Euro erhöht. Gefördert werden z.B. innovative Lärmschutzmaßnahmen, Schallschutzwände oder Schallschutzfenster.
3. **Regulieren:** Strengere Vorschriften - Fahrverbot für laute Güterwagen ab 2020: Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch Güterwagen das deutsche Schienennetz befahren dürfen, die die Lärmschutzstandards erfüllen. Dafür wird ein Gesetz auf den Weg gebracht.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter dem Link

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2016/031-dobrindt-leiseschiene.html?linkToOverview=DE%2FPresse%2FPressemitteilungen%2Fpressemitteilungen_node.html%23id200022

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW (www.kommunen-in-nrw.de)

Bekanntgabe APUE 24.2.2016

Auf die Anfragen und Anregungen des APUE Lärmaktionsplan 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Welche zusätzlichen Lärmauswirkungen werden durch den Anstieg des Personenverkehrsaufkommens im Regionalverkehr auf der Siegtaltrasse (Strecken-Nr. 2651) erwartet?
2. Welche zusätzlichen Lärmauswirkungen werden durch den Anstieg des Güterverkehrsaufkommens im Regionalverkehr auf der Siegtaltrasse (Strecken-Nr. 2651) erwartet?
3. Können die Maßnahmen der in dem vorliegenden Lärmaktionsplan festgestellten Sanierungsbereiche in der Gemeinde Eitorf, Streckennummer 2551, km 39,6-45,3 konkretisiert werden?
4. Gehören die durchgeführten Gleisbatterneuerungen bereits zu Lärmschutzmaßnahmen?
5. Die Gemeinde regt an, dass aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastungen durch ein Ansteigen des Güterverkehrs aktive Maßnahmen zur Lärminderung in der Prioritäten Wertung höher eingestuft werden.

ist eine Antwort vom Eisenbahn Bundesamt zu Punkt 3 eingegangen:

Über die Prioritätenliste des BMVI wird zunächst der Gesamtbedarf der Lärmsanierung ermittelt und priorisiert. Die Liste wird Schritt für Schritt abgearbeitet, d.h. eine nächste Stufe ist die Aufnahme in die Liste der Sanierungsabschnitte. Hier wird zunächst in einer schalltechnischen Untersuchung die konkrete Situation vor Ort untersucht. Hieraus ergeben sich dann ggf. konkrete Maßnahmen.

Für die weiteren Punkte ist ein Mitarbeiter von DB Umwelt zuständig, dem die Fragen und Anregungen des APUE zur Beantwortung zugesandt wurden.

Gez.
Freiburg